

Zeit zum Abschied nehmen – wir möchten Sie unterstützen

Der Verlust eines geliebten Menschen löst immer eine tiefe Trauer aus und versetzt uns in eine besondere Situation. Ihnen und allen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl.



Ausgerechnet in dieser vor allem emotional schwierigen Zeit haben Sie viele Aufgaben zu bewältigen. Von der Beisetzung bis zum Nachlass müssen wichtige Formalitäten oft unter Zeitdruck geregelt werden. Wir möchten Ihnen helfen, zumindest von unserer Seite aus, alles schnell und einfach zu organisieren.

Der Prüfungsverlauf

Sobald wir vom Versterben des Versicherten erfahren, kümmern wir uns um die Auszahlung der Versicherungsleistung. Dazu setzen wir uns mit den Personen oder Ämtern in Verbindung, die uns die dafür notwendigen Auskünfte geben dürfen. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass wir Informationen zum Versicherten benötigen. Im Einzelfall kann es auch um die Suche nach Berechtigten für die Versicherungsleistung gehen.

Dabei benötigen wir Ihre Unterstützung.

Dies benötigen wir immer für unsere Prüfung:

- den Versicherungsschein
- eine Kopie der Sterbeurkunde (Die Sterbeurkunde erhalten Sie beim Standesamt am Sterbeort. Wenn die versicherte Person im Ausland verstorben ist, bietet das deutsche Konsulat oder die deutsche Botschaft im jeweiligen Land Unterstützung an.)
- den Namen und die Anschrift der oder des Berechtigten
- eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der oder des Berechtigten
- die Bankverbindung, an die wir die Versicherungsleistung auszahlen sollen

Es ist möglich, dass wir vor einer Auszahlung weitere Unterlagen brauchen. Dazu gehören zum Beispiel

- ärztliche Auskünfte zum Krankheitsverlauf und zur Todesursache
- die Staatsanwaltschaftsakte bei einem nicht natürlichen Tod (z. B. Unfall)

Wir informieren so bald wie möglich, welche Unterlagen wir benötigen. Die Formulare senden wir Ihnen zu.

Die Beschaffung der notwendigen Informationen und Unterlagen kann in manchen Fällen länger dauern. Dabei möchten wir Sie so gut wie möglich unterstützen.

Dies gilt vor allem, wenn wir Unterlagen zu gesundheitlichen Daten benötigen. Denn in den meisten Fällen kennen wir die Ärzte des Verstorbenen nicht.

Vertrag und Vertragsauszahlung

Mit dem Tod endet der Vertrag. Die Versicherungsleistung steht dann demjenigen zu, der im Vertrag als Bezugsberechtigter bestimmt wurde. Voraussetzung dafür ist, dass uns die Bestimmung des Bezugsrechts vorliegt, bevor der Todesfall eingetreten ist.

Wurde kein Bezugsrecht vereinbart, fällt die Versicherungsleistung in den Nachlass und steht dann allen Erben gemeinschaftlich zu. Damit wir an die Erben auszahlen können, benötigen wir einen Erbschein oder ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag mit gerichtlichem Eröffnungsprotokoll. Einen Erbschein erhalten die Erben beim Nachlassgericht. Dazu wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht in dem Bezirk, in dem der Verstorbene zuletzt gemeldet war.

Der Erbschein gibt den Erben und Zurich die größtmögliche Sicherheit, dass wir die Versicherungsleistung an die richtige Person auszahlen.

Bei mehreren Erben ist eine Erbvereinigungs-erklärung erforderlich. Das notwendige Formular erhalten Sie von uns.

Wurde die Versicherungsleistung abgetreten oder verpfändet (z. B. an eine Bank zur Absicherung eines Kredits), steht sie in der jeweiligen Höhe dem Gläubiger zu. In diesem Fall setzen wir uns mit dem Gläubiger in Verbindung.

Ist der Berechtigte minderjährig, zahlen wir die Versicherungsleistung an den gesetzlichen Vertreter aus.

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Zurich Leistungsservice:

Telefon 0221 7715-6711
Fax 0221 7715-7777
oder per E-Mail an „leben@zurich.com“.

Datenschutz

Der Schutz vertraulicher Daten unserer Kunden ist uns sehr wichtig. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in der Regel nur eingeschränkt Auskünfte erteilen. Wir machen uns strafbar, wenn wir ohne Einwilligung der versicherten Person Auskünfte zum Vertrag geben. Auch, wenn die versicherte Person eine Schweigepflichtentbindungserklärung bei uns hinterlegt hat, die über den Tod hinaus Gültigkeit hat, dürfen wir nicht unbeschränkt Auskünfte erteilen.

Als Erbe haben Sie Anspruch auf Auskünfte aus dem Vertrag. Als Bezugsberechtigter haben Sie Anspruch auf Auskünfte, die sich auf das Bezugsrecht beziehen.

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.zurich.de/datenschutz.

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de

Dieses Dokument ist auf Recycling-Papier
und mit umweltfreundlichen Farben gedruckt.

521010410 2011



ZURICH[®]